Landratsamt Rottal–Inn

Landratsamt Rottal-Inn · Industriestraße 18 · 84347 Pfarrkirchen

Fachbereich: **Schülerbeförderung**

An die Schülerinnen und Schüler der
weiterführenden Schulen im Aufgabenbereich des
Landkreises Rottal-Inn

Pfarrkirchen, 14.06.2023

Deutschlandticket;
Erfassung der E-Mail-Adressen von zu befördernden Schülern an weiterführenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das seit 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket ist mittelfristig als ausschließliches digitales Ticket vorgesehen. Planmäßig wird das Deutschlandticket auch ab 01.09.2023 weiterhin im Schulverkehr eingesetzt werden.

Um für das kommende Schuljahr die Verteilung der Deutschlandtickets reibungsloser, bspw. ohne nicht notwendige Zwischenstellen, gestalten zu können, werden die E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten benötigt. Die weiteren abgefragten persönlichen Daten, die i.d.R. bereits durch den Erfassungsbogen bei Schuleintritt übermittelt wurden, dienen dem internen Datenabgleich.

Wir bitten daher unter dem nachfolgenden Link die benötigten Daten einzutragen. Andernfalls kann eine zeitgerechte zur Verfügungstellung der Tickets zum Schuljahresbeginn 2023/24 nicht gewährleistet werden.

https://rottal-inn.kostenfreiheit-schulweg.de/

Wir bedanken uns vorab für Ihre Zusammenarbeit.

Wichtig! Die Erfassung der E-Mail-Adressen richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte, der 5. bis 10. Jahrgangsstufen, die Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung haben und deren Kosten eines Fahrausweises somit bspw. bereits in der Vergangenheit übernommen wurden.
Keinen Anspruch haben Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Hier besteht weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der nachträglichen Kostenerstattung.
Ebenso keinen Anspruch haben Schülerinnen und Schüler, die nicht die nächstgelegene Schüle i.S.d. § 2 Abs. 1 Satz 3 Schülerbeförderungsverordnung besuchen.
Aus der Eintragung der Daten im Erfassungsmodul ergibt sich kein Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Schülerbeförderung am Landratsamt Rottal-Inn